



1. Landkreis Börde: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2012
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2012
3. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Sitzungsbekanntmachung
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung LSA (LKO) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 598) in der z.Z. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 160 der Gemeindeordnung LSA (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 568) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Börde in der Sitzung am 16.05.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

	erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt								
die Einnahmen	5.118.000				172.335.900			177.453.900
die Ausgaben	5.118.000				172.335.900			177.453.900
b) im Vermögenshaushalt								
die Einnahmen	3.210.600				23.297.400			26.508.000
die Ausgaben	3.210.600				23.297.400			26.508.000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 65 LKO LSA i. V. m. § 160 GO LSA werden nicht geändert.

Landkreis Börde
Haldensleben, 20.06.2012



i. v. Walk
Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2012

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom

28.06.2012 bis 06.07.2012

zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in Haldensleben, Zimmer 111, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, öffentlich aus.

Haldensleben, 20.06.2012



i. v. Walk
Walker
Landrat

Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre"

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENLEBEN „UNTERE OHRE“

DIE NÄCHSTE SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENLEBEN „UNTERE OHRE“ FINDET AM **04. JULI 2012 UM 17.30 UHR** IN HALDENLEBEN, BURGWALL 6, SITZUNGSRAUM, STATT UND WIRD HIERMIT ÖFFENTLICH BEKANNTGEgeben.

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. Februar 2012 - öffentlicher Teil -
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung vom 22. Februar 2012 (§ 50 GO-LSA)
4. Satzungsangelegenheiten
- 4.1 Beschluss über das Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“
Vorlage 811/2012
5. Finanzangelegenheiten
- 5.1 Beschluss gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung zur Ausschreibung Baumaßnahme Kathendorf,
Vorlage 812/2012
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Anfragen und Mitteilungen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

8. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. Februar 2012 - nichtöffentlicher Teil -
9. Personalangelegenheiten
Vorlage 813/2012
Vorlage 814/2012
10. Anfragen und Mitteilungen

Achim Grossmann
Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de